

VI.

Die Anstellung Pütters als Professor in Göttingen.

Von Professor Dr. F. Frensdorff in Göttingen.

Ueber den Eintritt Johann Stephan Pütters, des berühmten Staats- und Rechtsgelehrten, des Hauptes der in Wissenschaft und Leben gleich einflußreichen Göttinger Publicisten-
schule des vorigen Jahrhunderts, in den Verband der Georgia Augusta gewährt das Archiv des Königlichen Universitäts-
curatoriums, dessen Benutzung Herr Geh. Regierungsrath Dr. von Warnstedt mit gewohnter Liberalität gestattete, eine Reihe von Actenstücken, welche den von Pütter in seiner Selbst-
biographie 1 S. 112 ff. gegebenen Bericht zu belegen und zu ergänzen im Stande sind. Sie sind im Folgenden theils wörtlich abgedruckt, theils im Auszuge wiedergegeben. Die Schreiben Pütters sind von seiner eigenen Hand herrührende Eingaben; die der Behörde liegen im Concept oder in Abschriften, zuweilen in beiderlei Gestalt, vor.

Zu Beginn des Jahres 1746 hatte G. A. von Münchhausen mit dem außerordentlichen Professor der Rechte und Geschichte zu Gießen, Christoph Ludwig Koch, Verhandlungen angeknüpft, um ihn für Göttingen zu gewinnen. Dieselben waren zum Abschluß gediehen und die Geheimen Räte durch ein Rescript König Georg II. vom $\frac{21. \text{Febr.}}{4. \text{März}}$ autorisiert, ihn als Professor philosophiae ordinarius und juris extraordinarius mit einem Gehalt von 260 Thalern nach Göttingen zu vocieren. Koch hatte diese Berufung anfänglich „mit schuldiger Verehrung angenommen“, wurde dann aber